

Stand 18.03.2020

# Unterstützung von Unternehmen bei Betriebsausfällen infolge Corona-Virus

Gibt es Unterstützung bei der Überbrückung von „Durststrecken“?

## 1. Überbrückungskredite

- a. Das Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ der WI-Bank bietet Nachrangdarlehen zwischen 25.000 und 150.0000 Euro ohne Sicherheiten. Zinssatz derzeit 4,25% nominal. Der Kredit wird als endständiges Nachrangdarlehen vergeben und wird nach sieben Jahren zurückgezahlt. Frühere Rückzahlungen sind nicht möglich.
- b. Das Programm „Gründung und Wachstum“ der WI-Bank kann auch für Betriebsmitteldarlehen genutzt werden. Risikogerechter Zinssatz zwischen 0,8% und 7,3%
- c. Erleichterung bei den Bürgschaften: Die Bürgschaftsbank des Landes Hessen soll vereinfacht und kurzfristig Überbrückungskredite in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung besichern

## 2. Kurzarbeitergeld

- a. Erleichterung bei der Antragsvoraussetzung: Bezugsberechtigung bereits dann, wenn 10% der Beschäftigten betroffen sind
- b. Kurzarbeitergeld kann auch für Leiharbeitnehmer beantragt werden
- c. Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ist vorgesehen

Anträge und Merkblätter können hier heruntergeladen werden:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Wenn Sie wegen Corona Kurzarbeitergeld beantragen, melden Sie dies vorher bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur. Telefon: 0800 4 5555 20

## Nützliche Links und Servicenummern

Coronaseite der WI-Bank: <https://www.wibank.de/wibank/corona>

Corona-Infoseite des DIHK: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-18998>

## Ansprechpartner Landkreis Gießen

Dr. Manfred Felske-Zech, Leiter Wirtschaftsförderung

Tel.: 0641 9390 1767 Email: [manfred.felske-zech@lkgi.de](mailto:manfred.felske-zech@lkgi.de)